



Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt

Die Amtstage des Bauamtes und des Amtes für Kinder, Jugend und Familie finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung telefonisch mit den örtlichen Verwaltungen bzw. mit dem Landratsamt in Verbindung setzen. Die Bürgersprechstunden des Sozialen Beratungsdienstes des Staatlichen Gesundheitsamtes in Baiersdorf, Eckental, Heroldsberg und Herzogenaurach finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung mit dem Staatlichen Gesundheitsamt in Verbindung setzen.

Sucht- und Schwangerenberatung

Der Soziale Beratungsdienst des Staatlichen Gesundheitsamtes bietet jeden Dienstag- und Donnerstagvormittag Beratungsgespräche an. Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten, Tel. 09193 20-2320.

Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen

Die Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen bietet im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchststadt, Schloßberg 10, 91315 Höchststadt a. d. Aisch, in den Räumlichkeiten des Staatlichen Gesundheitsamtes Beratung von Betroffenen/ Angehörigen bei Suchtproblemen (Alkohol, Drogen, Spielsucht) an.

Donnerstag 13 – 17 Uhr und Freitag 8 – 12 Uhr nach Terminvereinbarung unter Tel. 09193 20-2320 (Montag – Freitag 8 – 12 Uhr, zusätzlich Donnerstag 14 – 18 Uhr).

Behindertenbeauftragter

Herr Jürgen Ganzmann, Behindertenbeauftragter im und für den Landkreis Erlangen-Höchstadt, informiert und berät zum Thema Barrierefreiheit und kümmert sich um die Anliegen von Menschen mit Behinderungen. Sprechstunden führt Herr Jürgen Ganzmann nach telefonischer Vereinbarung durch, Tel. 09131 803-1337.

„Die Frau meiner Träume“; Silberfilmreihe startet mit Revueklassiker von 1944 in der Fortuna Kulturfabrik

Gemeinsam mit dem Kulturnetzwerk „Silberfilm“ lädt der Landkreis Jung und Alt, Senioren und Angehörige zum gemeinsamen Kinoerlebnis. Am Mittwoch, 29.01.2020 kommt „Die Frau meiner Träume“ von Georg Jacoby in die Fortuna Kulturfabrik in Höchststadt. Der deutsche Musikfilm erzählt eine tragische Liebesgeschichte: Bühnenstar Julia Köster (Marika Röck) flüchtet vom Trubel der Theaterbühne in die Berge. Dort lernt sie den bodenständigen Ingenieur Peter Groll (Wolfgang Luschky) kennen und lieben. Ihre Liebesbeziehung beginnt an kulturellen und sozialen Gegensätzen und scheitern. In weiteren Rollen: Grethe Weiser, Walter Müller und Georg Alexander. Der Revueklassiker mit Filmstar Marika Röck ist der erste von fünf der Silberfilmreihe, die speziell für Senioren und auch für Menschen mit Demenz geeignet ist. Weitere Termine und Standorte werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Inhalt

Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt	9
„Die Frau meiner Träume“; Silberfilmreihe startet mit Revueklassiker von 1944 in der Fortuna Kulturfabrik	9
Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Abwasserverband Schwabachtal	10

Die Vorstellung beginnt um 15 Uhr und kostet 5 Euro inklusive Getränk. Reservierungen sind ab sofort bei Johannes Hölzel unter 09131 803-1333 oder per E-Mail an johannes.hoelzel@erlangen-hoechststadt.de möglich. Zugang und Zufahrt der Fortuna Kulturfabrik sind barrierefrei. Begleitungen von Menschen mit Assistenzbedarf erhalten freien Eintritt, eine vorherige Anmeldung von Gruppen ist erwünscht. Das Landratsamt hilft gerne bei der Organisation von Fahrdiensten.

Einladung zum Informationsabend der Staatlichen Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege in Höchststadt a. d. Aisch

Die Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstadt laden alle interessierten Eltern und Schüler, die vor der Berufswahlentscheidung stehen, am

**Donnerstag, 23.01.2020, 18:30 Uhr,
in das Staatliche Berufliche Schulzentrum in Höchststadt,
Tilman-Riemenschneider-Straße 3,
91315 Höchststadt a. d. Aisch**

zu einem Informationsabend ein. Die Veranstaltung findet in der Aula statt.

Die Schulleitung und die Lehrkräfte informieren über Ausbildung, Berufschancen und Weiterbildungsmöglichkeiten in den Berufsfeldern

Ernährung und Versorgung (Hauswirtschaft), Kinderpflege und Sozialpflege

Außerdem informieren wir über die **Berufsschule plus** – eine Möglichkeit innerhalb von 3 Jahren neben der Berufsausbildung das Fachabitur erwerben.

Informationsmaterial und Anmeldeformulare sind ab sofort über das Sekretariat der Schule (Tel. 09193 63520, Fax 09193 635240) oder im Internet www.sbs-hoechststadt.de (Verwaltung/Formulare/Berufsfachschule Höchststadt a. d. A.) erhältlich.

Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

www.erlangen-hoechststadt.de/amtsblatt
amtsblatt@erlangen-hoechststadt.de

© hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag

Bezugspreis: Halbjährlich 26,00 € (einschließlich Zustellgebühr)

Einzelpreis 1,00 € (einschließlich Zustellgebühr)

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Abwasserverband Schwabachtal

Der Abwasserverband Schwabachtal (AVS) erlässt folgende Satzung:

§ 1

Entschädigung des Verbandsvorstehers

- (1) Der Verbandsvorsteher erhält für seine Tätigkeit als Vorsteher des Abwasserverbandes Schwabachtal eine monatliche Entschädigung. Die Entschädigung wird durch Beschluss festgesetzt.
- (2) Wenn die Grundgehälter der Beamten in den Besoldungsgruppen A und B (Anlage zum Bayerischen Besoldungsgesetz – BayBesG) einheitlich geändert werden, ist auch die Entschädigung des Verbandsvorstehers mit dem gleichen Vomhundertsatz anzuheben.
- (3) Der Verbandsvorsteher erhält eine jährliche Sonderzuwendung nach Art. 55 KWBG.

§ 2

Entschädigung des Stellvertreters

- (1) Der Stellvertreter des Verbandsvorstehers erhält eine monatliche Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung (Vertretungsentchädigung) wird durch Beschluss festgesetzt.
- (2) Wenn die Grundgehälter der Beamten in den Besoldungsgruppen A und B (Anlage zum Bayerischen Besoldungsgesetz – BayBesG) einheitlich geändert werden, ist auch die Entschädigung des Verbandsvorstehers mit dem gleichen Vomhundertsatz anzuheben.
- (3) Der Stellvertreter erhält eine jährliche Sonderzuwendung nach Art.55 KWBG.

§ 3

Auszahlung der Entschädigungen

- (1) Nach Monatsbeträgen bemessene Entschädigungen sind im Voraus zu zahlen. Bei Verhinderung durch Krankheit, Urlaub usw. werden Entschädigungen auf die Dauer von 2 Monaten weiter gezahlt. Über eine längere Zahlung in besonderen Härtefällen entscheidet die Verbandsversammlung durch Beschluss im Einzelfall.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Uttenreuth, 16.12.2019

Birgit Herbst
Verbandsvorsteherin